**Gilde Alfred Delp, Bochum**

Vorsitzender Gerhard Gördes

Liebe Gildefreundinnen, liebe Gildefreunde,

nach der Cartellversammlung mit einer Reihe von großartigen Veranstaltungen und sehr tief berührenden und beeindruckenden religiösen Erfahrungen kommen wir nun wieder zurück zum ‚Alltag‘ unseres Gilde-Lebens.

Zunächst daher eine Erinnerung :

28. Mai **19.15 h**  **Prof. Dr. Peter Altmeyer**

**Die Bedeutung des Kath. Klinikums Bochum in der Krankenhauslandschaft**

**Treffpunkt: Hörsaalzentrum des St. Josef-Hospitals**

Nachträglich herzliche Geburtstagsglückwünsche :

Frd. Waning 3. Mai Frd. Schröter 7. Mai Frd. Böhmer 9. Mai

Schon im Voraus die besten Wünsche zum noch anstehenden Geburtstag:

18. Mai: Frd. L. Mauer 30. Mai: Frd. Bosch

Und nun zu unserem letzten **Treffen unserer Gildefamilie am 23. April.**

Anwesend waren:

M. und G. Gördes, W. Spikermann und Frau Christanz, J. Schneiders, Ch. Mohr, L. Mauer, K. Wangard, H. Waning, E. Meier, O. Kremer, Cl. Hannich, I. Dehmer, H. Neumann, Y. und K. Dehmer, C. Rohde, G. und H. Tanner, B. und R. Reuter, G. Fronhöfer, A. und M. Hornberg, R. Reiser, R. Zeyen.

Nach dem gemeinsamen Abendessen leitete der Präsident mit der ausführlichen Vorstellung des Referenten , dem 2007 das Bundesverdienstkreuz verliehen wurde, zum Vortrag von Herrn Dr. Dietmar Mieth, emeritierter Professor für Moraltheologie an der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen, über :

**Prof. Mieth**

**Aktuelle Fragen der Bio-Ethik - aus der Sicht eines Moraltheologen.**

Zu Beginn grenzte der Referent den Moraltheologen vom Ethiker ab: Ist beiden die intellektuelle Anstrengung gemeinsam, so treibt den Moraltheologen die existentiellere Betroffenheit zu einer intensiveren Motivation.

Die entscheidende , grundlegende Frage der Bio-Ethik zur Beurteilung des Fortschritts und der Möglichkeiten in der Genetik ist : Wann ist der Mensch ein Mensch ? Ist das Menschwerden ein Prozess ohne einen klar zu bestimmenden Fixpunkt ? Damit ist die Frage nach der dem (werdenden) Menschen zukommenden Menschenwürde und die darin verankerte unbedingte, zu gewährende Schutzfunktion aufgeworfen. Gerade auch bei der großen (natur-)wissenschaftlichen Unsicherheit, einen Fixpunkt für das Menschwerden angeben zu können, plädierte Mieth nachdrücklich dafür, die Antworten und Entscheidungen an dem moraltheologischen Prinzip ‚Tutiorismus‘ auszurichten, d.h.: den sichereren Weg zu gehen und ‚vorsichtshalber‘ den ‚Schutz von Anfang an‘ zukommen zu lassen.

Aus dieser Grundposition heraus brachte der Referent auch Einwände und Bedenken gegen die In-vitro- Fertilisation vor : so z.B. Embryonen-Roulette - geringe Effektivität - Forschung an embryonalen Stammzellen.

Seine Mahnung zu zurückhaltender Vorsicht bei der vorsorgenden Genetik begründete Prof. Mieth u.a. mit der großen Unsicherheit und mit dem nur geringen Erfolg ( z.B. bei der Präimplantationsdiagnostik (PID)) dieser Eingriffe.

Die nach Prof. Mieth zu bedenkende Vorsicht bei der Patientenverfügung - und damit kam er von dem Fragenkomplex ‚Anfang des Lebens‘ auf die mögliche Problematik am Ende des menschlichen Lebens - ist nach seinen Ausführungen begründet in der Fragestellung : Kann jemand seine dann eingetretene Befindlichkeit wirklich im Vorhinein abschätzen und beurteilen ? Zudem erwähnte er – wenn auch gleichsam nebenbei - dass mit der Möglichkeit des Schwangerschaftsbabbruchs bereits das Töten Eingang in die Gesetzgebung gefunden habe.

In seiner abschließenden Zusammenfassung verankerte der Referent seine Überlegungen und Argumentation in den Kriterien:

-bei all den Unsicherheiten und Zweifeln müssen zur Wahrung der Menschenwürde und der Menschrechte aus Vorsicht Sicherheitsgründe in die Argumentation eingebracht und beachtet werden.

-keine moralisch-ethische Norm darf so festgezurrt werden ( Prinzipienreiterei), dass nachher etwas anderes herauskommt als eigentlich intendiert.

( In diesem Zusammenhang sprach Herr Mieth auch das ‚Kölner Vorkommen‘ an und bemerkte dazu zur kirchlichen Haltung in der Pillen-Frage kritisch, ob es sein könne , dass die Pille nur außerhalb der Ehe erlaubt sei.)

-gestützt auf Kant darf der Mensch nie nur Mittel sein, sondern er muss immer als Ziel des sittlichen Handelns gewertet werden.

-Betroffenheit darf nicht eine moraltheologische/ ethische Argumentation ersetzen.

Eine sehr lebhafte und intensive Diskussion – u.a. über die vorgebrachten Bedenken zur Patientenverfügung – rundete diesen mit großem Beifall bedachten Vortrag ab.

Mit lieben Grüßen – und Ihnen / Euch ein frohes Pfingstfest

Ihr / Euer

Rainer Zeyen